

PRESSEMITTEILUNG

Barrierefreiheit in Wohnungen: LFI nimmt wieder Förderanträge für Umbau an

Ab sofort nimmt das Landesförderinstitut (LFI) wieder Förderanträge zum Umbau von Wohnungen an, durch den Barrieren reduziert werden. Für das „Landesprogramm zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand“ stehen in diesem Jahr wieder zwei Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist die Förderung von Barrieren reduzierenden Anpassungen in selbstgenutztem Wohneigentum oder in Miet- und Genossenschaftswohnungen möglich.

„Angesichts regelmäßig hoher Nachfrage in den zurückliegenden Jahren freue ich mich, dass wir dieses beliebte und notwendige Programm auch 2026 auflegen können. Mit dem Förderprogramm reagieren wir auf den wachsenden Bedarf nach barrierearmen Wohnungen, insbesondere für Senioren“, so Bauminister Christian Pegel.

Mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei maximal 4.500 Euro je Wohnung können Treppenlifte und viele andere Umbaumaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören die Verbreiterung von Türöffnungen, die Entfernung von Schwellen, die Vergrößerung von Bewegungsflächen, das Verlegen rutschhemmender Bodenbeläge und der Einbau von barriere reduzierten Bädern. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum und Mieter mit Zustimmung des Vermieters.

Seit dem Jahr 2018 wurden rund 18,6 Millionen Euro bewilligt. Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier: <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/personenaufzuege-und-lifte-barrierearmes-wohnen/>

IM

Datum: 18. April 2026

Nummer: 83/2025

Ministerium für Inneres und Bau

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12003

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marie Boywitt